



TSV Bindlach

Hygienekonzept Sportanlage

TSV Bindlach – Am Sportplatz 1 – 95463 Bindlach

Ergänzung Version 4.0

Reinigungs- Nutzungs- und Lüftungskonzept

Stand 31.07.2020



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Gesetzliche Regelungen	1
Grundsätzliches:	1
Umsetzung auf der Sportanlage des TSV Bindlach:	2
Reinigungskonzept	2
Lüftungskonzept.....	2
Nutzungskonzept.....	3
Dokumentation Reinigung und Lüftung	3
Umsetzung bei gemieteten Sportanlagen durch TSV Bindlach:.....	3
Verantwortlich für die Durchführung.....	4

Einleitung

Aktuelle Lage

Liebe Sportfreunde,

ergänzend zu unserem Hygienekonzept „TSV Bindlach“ kommen wir hiermit unserer Verpflichtung zur Erstellung eines Reinigungs- und Nutzungskonzept sowie Lüftungskonzept von Sanitäranlagen gem. dem Sechsten Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.07.2020 – Punkt 5e), nach.

Gesetzliche Regelungen

Grundlage für den Trainings - Wettkampfbetrieb ist ab sofort die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – Stand 19.06.2020

Insbesondere hier der Paragraph 9 Sport.

Ergänzend das Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.07.2020

Die Inhalte dieser Ergänzung 4.0 (Reinigungs-, Nutzungs- sowie Lüftungskonzeptes) wird durch die Veröffentlichung auf unserer Homepage jedem Vereinsmitglied und Nutzer der Sportanlage – Am Sportplatz 1 – 95463 Bindlach zugänglich gemacht und Veröffentlicht.

Grundsätzliches:

Das Reinigungs- und Nutzungskonzept sowie Lüftungskonzept umfasst folgende Bereiche der Sportanlage des TSV Bindlach.

1. Zugang zum Sportgelände
2. Kassenhaus
3. Lagerräume von Sportgeräten / Trainingsmaterialien
4. Kabinen und Umkleidebereiche

5. Sanitäreanlagen im Umkleidebereich
6. Geräteraum/Werkstatt
7. Verkaufsstand

In Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben gem. Rahmenhygienekonzept Sport Punkt 5e)

Auszug:

„Schutz- und Hygienekonzepte für Sportstätten müssen auch über ein Reinigungs- und Nutzungskonzept sowie über ein Lüftungskonzept von Sanitäreanlagen verfügen. WC-Anlagen sind darin gesondert auszuweisen. Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots ist möglichst zu achten, z. B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir o. Ä. Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz erforderlich. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Mehrplatzduschen sind außer Betrieb zu nehmen oder durch Trennwände voneinander zu separieren. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreanlagen ist zu vermeiden.“

erfolgt die Umsetzung wie folgt.

[Umsetzung auf der Sportanlage des TSV Bindlach:](#)

[Reinigungskonzept](#)

1. Vor und nach dem Training sind alle Türklinken im Kabinenbereich zu desinfizieren
2. Nach Nutzung des Geräteraumes sind die Türklinken zu desinfizieren
3. Nach Nutzung des Kassenhauses / Werkstätten / Verkaufsstandes sind dort die Türklinken zu desinfizieren. Bei längerer Nutzung (Veranstaltungen) sind die Türklinken im stündlichen Abstand zu desinfizieren.
4. Vor Benutzung des Nassbereiches sind die Duscharmaturen zu desinfizieren
5. An ungeraden Tagen erfolgt jeweils eine zusätzliche Reinigung (Desinfizierung mit Flächendesinfektionsmittel) der Dusch- und Umkleieräume

[Lüftungskonzept](#)

1. Am Ende der Kabinennutzung erfolgt umfängliche Lüftung des kompletten Kabinenbereiches
2. Stetiges Lüften der Kabinen
3. Stetiges Lüften des Duschbereiches

Nutzungskonzept

1. Die Nutzung der Sportanlage ist im jeweiligen Platzbelegungsplan geregelt.
2. Die Nutzung der Toiletten in den Umkleidebereichen ist untersagt. Die Toiletten sind verschlossen zu halten.
3. Die Nutzung der Umkleidekabinen sowie Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 m erlaubt
4. Im gesamten Bereich der Umkleidekabinen / Kabinengang / Treppenaufgang sowie Umkleide der Tennisabteilung besteht **ist Maskenpflicht**, da der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann
5. Nutzung des Nassbereiches (Duschen) ist gestattet, wenn
 - a. Vor Benutzung des Nassbereiches sind die Duscharmaturen zu desinfizieren
 - b. Stetiges Lüften des Duschbereiches erfolgt
 - c. Duschbereich Fussballabteilung
 - i. Inbetriebnahme jeweils nur einer Dusche je Duschbereich (Rechts/Links)
 - ii. Duschen die aufgrund des Mindestabstandes nicht genutzt werden dürfen, sind durch abschrauben des Duschschauches zu sperren und zu kennzeichnen
 - iii. Max. 2. Personen dürfen sich im Duschbereich aufhalten
 - iv. Wechselseitiger Zugang zu den Duschen aus den Kabinen 1-3 und 2-4
6. Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet, wenn
 - a. Zugang vom Hartplatz bleibt stets verschlossen
 - b. Zugang zu den Kabinen erfolgt ausnahmslos über den Eingang (Seite Tennisplätze)
 - c. Vor dem Betreten, sowie nach dem Verlassen des Eingangs (Kabinengang), erfolgt die Desinfektion der Hände
 - d. In den Kabinen beträgt die Höchstanzahl an Trainingsteilnehmer max 5. Personen
 - e. Trainer der jeweiligen Fussballmannschaften nutzen alleine die Schiedsrichterkabine zum umkleiden
 - f. Nutzung der Tennisumkleide und Duschen ist unter der Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes erlaubt und die Durchführung des Wettkampfbetriebes erfolgt im Rahmen der Vorgaben des BTV

Dokumentation Reinigung und Lüftung

Der Nachweis des erfolgten Reinigungsintervall sowie der durchgeführten Belüftung der Kabinen ist in schriftlicher Form durch Aushang eines Reinigungs- und Lüftungsnachweises zu erfolgen.

Darin sind Datum, Uhrzeit und Name des Durchführenden zu vermerken.

Umsetzung bei gemieteten Sportanlagen durch TSV Bindlach:

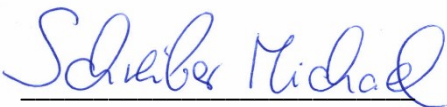
Die Reinigungs- Nutzungs- und Lüftungskonzepte werden durch den Vermieter erstellt, durchgeführt und überwacht.

Die Nutzer der gemieteten Sportanlagen halten sich an die Vorort geltenden Regelungen. Vor Nutzung der Sportanlage erfolgte eine Einweisung in das Hygienekonzept des Vermieters.

Verantwortlich für die Durchführung

Zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sind die jeweiligen mannschaftsverantwortlichen Trainer/Betreuer sowie der Platz-und Zeugwart des TSV Bindlach verantwortlich.

Bindlach, 31.07.2020



2.Vorstand
Stefan Kögler

Corona-Beauftragter
Schreiber Michael

Corona-Beauftragter
Hammon Markus